

Einstellung der Planungen zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Teilbereich Windkraft

Teil 1:

Der Tagesordnungspunkt „Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Teilbereich Windkraft“ war Gegenstand der letzten Verbandsgemeinderatssitzung am 06.04.2017. Dem Verbandsgemeinderat wurde das Ergebnis der 2. Offenlage, die in der Zeit vom 16.01. – 17.02.2017 stattfand, und die damit einhergehenden Auswirkungen aufgrund der geforderten zusätzlichen Untersuchungen in zeitlicher und finanzieller Hinsicht, dargelegt.

Insbesondere die untere Naturschutzbehörde forderte in ihrer Stellungnahme beim Natur-, Arten- und Landschaftsschutz erhebliche Nachbesserungen. Diese vertiefenden bzw. zusätzlichen Untersuchungen wurden im bisherigen Verfahren so nur zum Teil verlangt. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung sah daher eine Zustimmung zum dargestellten weiteren Verfahrensablauf und die Erteilung der notwendigen Planungsaufträge vor.

Unmittelbar nach Aufruf des Tagesordnungspunktes wurde der Antrag gestellt, die Planungen zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes einzustellen. Anschließend wurden im Rat die Argumente für und gegen die Einstellung der Flächennutzungsplanung ausgetauscht.

Seitens der Ratsmitglieder, die sich einem solchen Antrag nicht anschließen konnten, wurden u.a. Bedenken dahingehend geäußert, dass bei vorliegender Privilegierung die Verbandsgemeinde Kelberg nicht mehr am Genehmigungsverfahren beteiligt würde und wie mit der dann eingehenden Flut an Bauanträgen umzugehen sei, auch im Hinblick auf die Errichtung von Windkraftanlagen (WKA) durch private Grundstückseigentümer. Um eine Privilegierung abwenden zu können, wurde u.a. auch gefordert, den Hinweisen der Kreisverwaltung zu folgen, indem man Flächen reduziert oder herausnimmt, die offensichtlich nicht genehmigungsfähig sind, um die Aussicht auf den Erhalt einer Genehmigung deutlich zu erhöhen. Probleme wurden auch bezüglich der in der letzten Sitzung herausgenommenen Flächen gesehen, wie z.B. der Fläche Retterath aufgrund des festgelegten Abstandes von 2000 m zu den Ferienparks. Es wurde dargelegt, dass dies negative Auswirkungen auf die kurz bevorstehenden Investitionen des Center Parcs in Gunderath, die Kalkulation der Wasser- und Abwassergebühren bei Schließung des Ferienparks und für die Beschäftigten, haben könnte.

Zur Reduzierung der Windkraftkonzentrationsflächen, um in der Folge somit die Genehmigungsaussichten des Flächennutzungsplanes zu verbessern, wurde beantragt, um die Natura-2000-Gebiete ein Schutzabstand von 1.500 m festzulegen. Im Verlauf der Beratung wurde ein weiterer Antrag dahingehend gestellt, zunächst nur die Artenschutzuntersuchungen (Horstmeldungen) zu beauftragen und die

Entscheidung über die weiteren Aufträge zurückzustellen, sowie nochmals Gespräche mit der Kreisverwaltung zu führen.

Die Befürworter der Flächennutzungsplaneinstellung trugen vor, dass die zusätzlich geforderten Untersuchungen zu einem erheblichen zusätzlichen Planungs- und Arbeitsaufwand führen würden. Insgesamt müsste somit, bis zu einem Planungsstand aufgrund dessen nach einer weiteren 3. Offenlage eine rechtsverbindliche Flächennutzungsplanung vorliegen würde, mit Planungskosten in Höhe von weiteren rd. 200.000,00 € ausgegangen werden. Mit einer Beendigung des Verfahrens könnte dann frühestens im Sommer 2019 gerechnet werden.

Entscheidungserheblich war für die Ratsmitglieder, die eine Einstellung befürworteten insgesamt die Tatsache, dass die anstehenden Untersuchungen sehr kostenintensiv und im Ergebnis wenig erfolgversprechend sind.

Maßgeblich war für die Einstellung des Verfahrens auch, dass trotz Durchführung weiterer Untersuchungen und Verfahrensschritte, keine Garantie dafür gegeben werden konnte, die Teilfortschreibung Windkraft anschließend zum Abschluss bringen zu können. Es wurde eher befürchtet, dass es im anstehenden Verfahren zu weiteren Verzögerungen kommen wird, die das Aufstellungsverfahren des Flächennutzungsplanes ohne Ergebnis zu einer „unendlichen Geschichte“ werden lassen. Ein weiterer Grund war die Ungewissheit, ob die Teilfortschreibung Windkraft von der Kreisverwaltung nach Durchführung eines weiteren Verfahrens auch genehmigt wird.

Da der Antrag auf Einstellung der Planung der weitestgehende war, wurde zunächst über diesen abgestimmt. Von den 19 anwesenden und stimmberechtigten Ratsmitgliedern stimmten 11 Ratsmitglieder für und 8 Ratsmitglieder gegen die Einstellung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Teilbereich Windkraft. Da dem Antrag auf Einstellung der Planung zugestimmt wurde, standen die übrigen 2 Anträge nicht mehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung über die Einstellung dürften alle anwesenden Ratsmitglieder mitwirken, weil die in der Folge eintretende Privilegierung alle Grundstücke im Außenbereich gleichermaßen betrifft.

In der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes wird der 2. Teil eingestellt. In diesem Teil werden die Folgen der Einstellung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beschrieben und dargelegt.

Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg
Kelberg, den 08.05.2017